

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Vorstand, Fachprüfer,  
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche  
der Mitgliedsunternehmen der GTGA e.V.

Bonn, 18. Dezember 2019

## **Rundschreiben 4/2019**

### **Aktuelle Informationen und GTGA-Schulungsplan 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen in knapper Form aktuelle Informationen rund um Ihre Fachbetriebszertifizierung nach dem Wasserhaushaltsgesetz durch die GTGA zur Verfügung stellen.

#### **1. Wichtige Kriterien für eine Erteilung der Fachbetriebseigenschaft, insbesondere Fortbildungsverpflichtung der betrieblich Verantwortlichen (bV)**

Mit der erfolgreichen Anerkennung der GTGA als Güte- und Überwachungsgemeinschaft auf wasserrechtlicher Grundlage zum 1. Juli 2018 fiel seinerzeit auch der Startschuss für Fachbetriebsprüfungen nach den Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Wichtige Hinweise hatten wir Ihnen bereits mit Rundschreiben vom 20. Juli 2018 übermittelt.

Auf die wichtigsten Kriterien, deren Nichterfüllung den Erhalt der Fachbetriebseigenschaft verhindert, möchten wir jedoch noch einmal hinweisen.

Folgende Voraussetzungen müssen von den Betrieben zwingend erfüllt werden:

1. Durchgängige Bestellung einer betrieblich verantwortlichen Person (bV) mit aufgabenbezogener Weisungsbefugnis.
  - ➔ Fachbetriebe müssen organisatorisch sicherstellen, dass beim Ausscheiden eines bV aus dem Betrieb ein nahtloser Übergang auf einen ausreichend qualifizierten Nachfolger erfolgt. Ein Wechsel ist dabei immer auch der Geschäftsstelle der GTGA mitzuteilen.

#### **GTGA**

Güte- und Überwachungs-gemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26  
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de  
e-mail: info@gtga.de

2. Erfüllung der neuen Fortbildungsverpflichtungen der bV und des eingesetzten Personals
  - Nach den Vorgaben der AwSV haben sich die **bV alle 2 Jahre** und das eingesetzte Personal „regelmäßig“ in einer einschlägigen Schulungsveranstaltung fortzubilden.
  - Im Zuge des Inkrafttretens der AwSV hat die GTGA ein erweitertes Schulungsprogramm entwickelt, das es ermöglicht, die Fortbildungsverpflichtungen durch den Besuch von GTGA-Seminaren zu erfüllen.
3. Ordnungsgemäße Führung des Betriebsbuchs
  - Das Betriebsbuch mit Eintragungen zu fachbetriebspflichtigen Projekten, den Aktivitäten der bV (etwa absolvierte Fortbildungen und erteilte Unterweisungen) sowie den fachbetriebsbezogenen Aktivitäten weiterer Mitarbeiter, ist fortlaufend zu pflegen und aktuell zu halten.
4. Einbindung der bV in die betrieblichen Organisationsabläufe
  - Die bV müssen so in die Organisationsabläufe des Betriebs eingebunden sein, dass sie **so früh wie möglich über alle Projekte informiert sind** und gewässer-schutzrelevante Bezüge erkennen und notwendige Maßnahmen initiieren können.
5. Erfüllung erteilter Auflagen
  - Durch die Technische Leitung im Zuge der Bewertung einer Überwachungsprüfung erteilte Auflagen müssen erfüllt werden. Erst nach dem Nachweis der Erfüllung von Auflagen gegenüber der Geschäftsstelle der GTGA kann die Ausstellung eines Zertifikates über die Fachbetriebseigenschaft erfolgen.

## 2. Literatur zur AwSV

Wir möchten Sie auf folgende empfehlenswerte Literatur zur AwSV aufmerksam machen:

- Böhme/Dieter, AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Kommentar, Erich Schmidt Verlag, 2019, 408 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-503-18264-0, 79,- €
- Drost/Wagner, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Mit Einführung, Vorschriftentext, amtlicher Begründung und ergänzenden Erläuterungen, Richard Boorberg Verlag, 2017, 436 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-415-05834-7, 78,- €

- Forum Verlag Herkert GmbH (Hrsg.), Die neue AwSV 2017 – Praxisnahe Umsetzung des neuen Anlagenrechts für wassergefährdende Stoffe, Forum Verlag, 2017, 450 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-86586-873-2, 65,- €

### **3. Neuer Fachprüfer in der GTGA**

Herr Dipl.-Ing. Horst Toborg, der für die GTGA mehr als 30 Jahre als Sachverständiger und Fachprüfer aktiv war, hat seine Tätigkeit für die GTGA beendet und sich in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Die bisher von Herrn Toborg geprüften Betriebsstätten werden nunmehr von Dipl.-Ing. (TU) Max Westphalen geprüft.

### **4. Übersicht Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)**

Die Technischen Regeln der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) konkretisieren das gesetzliche bzw. verordnungsrechtliche Anforderungsniveau. Sie sind über § 15 AwSV rechtsverbindlich verankert und stellen die wichtigen Erkenntnisquellen für die betriebliche Praxis dar. Nachfolgend haben eine Übersicht aller Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) und ihr jeweiliges Ausgabedatum zusammengestellt.

- TRwS-A 779 Allgemeine Technische Regelungen (Entwurf Dez. 2018)
- TRwS-A 780-1 Oberirdische Rohrleitungen Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen (Mai 2018)
- TRwS-A 780-2 Oberirdische Rohrleitungen Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen (Mai 2018)
- TRwS-A 781 Tankstellen für Kraftfahrzeuge (Dez. 2018)
- TRwS-A 782 Betankung von Schienenfahrzeugen (Mai 2006)
- TRwS-A 783 Betankungsstellen für Wasserfahrzeuge (Dez. 2005)
- TRwS-A 784 Betankung von Luftfahrzeugen (April 2006)
- TRwS-A 785 Bestimmung des Rückhaltevermögens bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen – R1 (Juli 2009)
- TRwS-A 786 Ausführung von Dichtflächen (Entwurf Mai 2018)
- TRwS-A 787 Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen (Juli 2009)
- TRwS-A 788 Flachbodentanks aus metallischen Werkstoffen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (Mai 2007)
- TRwS-A 789 Bestehende unterirdische Rohrleitungen (Dez. 2017)

- TRwS-A 790 Bestehende einwandige unterirdische Behälter aus metallischen Werkstoffen (Dez. 2010)
- TRwS-A 791-1 Heizölverbraucheranlagen Teil 1:  
Errichtung, betriebliche Anforderungen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen (Febr. 2015)
- TRwS-A 791-2 Heizölverbraucheranlagen Teil 2  
Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen (April 2017)
- TRwS-A 792 Jauche- Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) (Aug. 2018)
- TRwS-A 793-1 Biogasanlagen – Teil 1: Errichtung und Betrieb mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft (Entwurf Aug. 2017)

Die Technischen Regeln wassergefährdende Stoffe gehören zum Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) und können unter <https://webshop.dwa.de> oder mittels Bestellformular per Fax oder per Post bestellt werden.

## **5. GTGA-Schulungsplan 2020**

Folgende Schulungstermine der GTGA im Jahr 2020 stehen bereits fest:

### **9. März 2020**

WHG-Grundseminar mit schriftlicher Sachkundeprüfung in Hannover

### **10. März 2020**

Die AwSV in der Praxis in Hannover

### **16. September 2020**

Technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRwS) in der betrieblichen Praxis in Würzburg

### **22. September 2020**

Wassergefährdende Stoffe und Gefahrstoffe Abfallmanagement auf Baustellen und Betrieb in Berlin

### **13. Oktober 2020**

WHG-Grundseminar mit schriftlicher Sachkundeprüfung in Mannheim

### **14. Oktober 2020**

Die AwSV in der Praxis in Mannheim

### **4. November 2020**

Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für wassergefährdende Stoffe, Arbeitsmittel, Arbeitsprozesse und Anlagen in Essen

## 6. Merkblätter

Hinweisen möchten wir auch noch einmal auf unsere „Merkblätter für die Mitarbeiter“ die wir mit Rundschreiben vom 28. Juni 2019 zugänglich gemacht hatten. Sie finden alle Merkblätter auch im Mitgliederbereich auf unserer Website ([www.gtga.de](http://www.gtga.de)).

Die Zugangsdaten für den internen Mitgliederbereich lauten:

**rs** (Benutzername), **whgwhg1** (Passwort).

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage und ein gesundes, spannendes und erfolgreiches Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen

GTGA e.V.  
Geschäftsführer



RA Tobias Dittmar, LL.M.